

## **Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat der Imperial Immobilienanlagen Aktiengesellschaft hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung aufgrund regelmäßiger Berichte des Vorstandes überwacht und sich in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

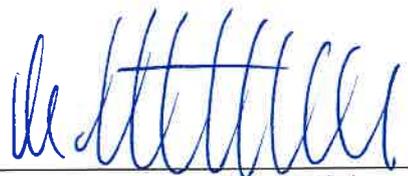
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019 wurden durch die Salzkammergut-Treuhand WirtschaftsprüfungsgmbH, Gmunden, geprüft.

Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Der Abschlussprüfer hat auch bestätigt, dass der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Abschlussprüfer hat weiters erklärt, dass angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt wurden. Der Abschlussprüfer hat daher den Bestätigungsvermerk ohne Einwendungen erteilt. Diesem Ergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss samt Lagebericht 2019 gebilligt, der damit gemäß § 96 Absatz 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an und beantragt eine Beschlussfassung der Hauptversammlung in diesem Sinne.

Linz, am 25. Februar 2021



Dr. Faramarz Ettehadih-Rachti  
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

## VORSCHLAG DES VORSTANDES

der

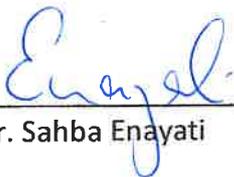
Imperial Immobilienanlagen Aktiengesellschaft

in 4020 Linz, Hafferlstraße 7

für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019:

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von € 7.741.794,50, resultierend aus einem Jahresgewinn 2019 in der Höhe von € 7.672.739,59 zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr 2018 in Höhe von € 69.654,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 25. Februar 2021



---

Dr. Sahba Enayati

Eine Kopie des Beschlusses ergeht an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Imperial Immobilienanlagen Aktiengesellschaft, Herrn Dr. Faramarz Etehadieh-Rachti.